

Anlage 1 n) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Kälbermast

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.

An den Bündler	TBV-Service und Marketing GmbH Alfred-Hess-Straße 8 99094 Erfurt
----------------	--

Datenblatt zur Registrierung ITW Rind (2022-2024)

Bitte für jede VVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

Kälbermast

Name des Ildw. Betriebs/Unternehmens:
Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):
Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

die Kriterien der ITW umsetzen.

Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem 01.04.2021 frei gewählt werden.

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr*

Anzahl Tiere

Tiere zur Schlachtung abgegeben.

Relevant sind nur Mastkälber, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt.

Preisauflschlag

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Kälbermast erhalte ich vom abnehmenden Schlachtunternehmen einen Preisauflschlag auf den Marktpreis. Der Preisauflschlag für meine ITW-Mastkälber wird mir vom Schlachtunternehmen nur dann gezahlt, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt und die Tiere als ITW-Tiere schlachtet bzw. vermarktet. Die Höhe des Preisauflschlages wurde nicht einheitlich festgelegt, sondern bildet sich am Markt.

Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisauflschlag für ITW-Mastkälber nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Mastkälber anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner des mir zustehenden Preisauflschlages, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Mastkälber anliefert.

Einen Anspruch auf Zahlung eines Preisauflschlages oder einer anderen Vergütung gegen die Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisauflschlages durch das Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisauflschlages haftet.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter